

Medienmitteilung

Zug, 31. August 2023

Strom- und Gaspreise

Steigende Strompreise, höhere Einspeisevergütung, leicht sinkende Gaspreise

Das Zuger Energieversorgungsunternehmen WWZ AG erhöht 2024 die Einspeisevergütung für Solarstrom erneut. Der Strompreis für einen Durchschnittshaushalt im Versorgungsgebiet steigt im kommenden Jahr um 15,9 Prozent. Grund sind unter anderem die Kosten für die Stromreserve des Bundes sowie höhere Systemdienstleistungstarife. Bereits auf den 1. Oktober senkt WWZ den Gaspreis zum zweiten Mal in diesem Jahr.

Für eine nachhaltige regionale Energieproduktion: WWZ macht PV noch attraktiver

WWZ fördert seit langem die regionale Photovoltaik (PV) und gehört zu den Energieversorgungsunternehmen mit den schweizweit höchsten Vergütungen für ins Netz eingespeisten Solarstrom. Diese Einspeisevergütung erhöht das Zuger Unternehmen 2024 von 19,23 Rp./kWh (Hochtarif) bzw. 17,6 Rp./kWh (Niedertarif) auf 20,9 Rp./kWh (Einheitstarif).

Alle Preisangaben inkl. 3 Rp./kWh für ökologischen Mehrwert (Solar-HKN), exkl. MwSt.

Anpassung der Stromtarife 2024

Der Strompreis besteht aus den Komponenten Energie, Netznutzung und Abgaben:

- **Energiekosten steigen beschaffungsbedingt**
WWZ kauft 80 Prozent des Stroms am Markt ein und musste, wie etliche Schweizer Energieversorgungsunternehmen mit tiefem Eigenproduktionsanteil, im hochpreisigen 2022 Strom für die Folgejahre beschaffen. Infolgedessen steigen die Energietarife auch 2024 – trotz zwischenzeitlicher Stabilisierung der Marktpreise. Bei den Energietarifen unterscheidet WWZ künftig nicht mehr zwischen Hoch- und Niedertarif.
- **Netznutzung teurer aufgrund höherer SDL-Tarife und neuer Winterreserve**
Die Kosten für die Netznutzung steigen aufgrund externer Faktoren: dem Kostenanstieg in den Vorliegernetzen sowie den höheren Systemdienstleistungstarifen (SDL) der Swissgrid für den Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes – allein die SDL-Kosten nehmen um über 60 Prozent auf 0,75 Rp./kWh zu. Ein weiterer Kostentreiber sind die Massnahmen, die der Bund als Folge der Energiekrise des letzten Winters zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ergriffen hat. Dazu gehört die Reservespeicherhaltung in den Schweizer Stauseen. Diese Stromreserve wird den Stromkundinnen und -kunden in der Schweiz mit 1,2 Rp./kWh verrechnet. Die Abgaben an das Gemeinwesen sowie zur Förderung der erneuerbaren Energien bleiben aus heutiger Sicht unverändert.

Der Strompreis steigt 2024 je nach Kundensegment unterschiedlich. Für einen durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt mit 4500 kWh Jahresverbrauch ([Elcom](#)-Verbrauchsprofil H4) nehmen im Versorgungsgebiet von WWZ die Ausgaben um 15,9 Prozent zu, was Mehrkosten von zirka 17.50 Franken pro Monat entspricht.

Wer überwacht die Strompreisgestaltung?

Die Strompreisgestaltung in der Grundversorgung ist schweizweit für alle Elektrizitätswerke pro Kunde einheitlich und streng reguliert. Die Preisbildung erfolgt somit unabhängig vom unternehmerischen Erfolg. Überwacht wird sie von der ElCom (Eidgenössische Elektrizitätskommission). Erklärvideo zur Strompreisbildung: [Strompreise | VSE](#)

Gaspreis sinkt weiter

Bereits auf den 1. Oktober senkt WWZ den Gaspreis um 0,35 Rp./kWh. Der Gasmarkt hat sich nach den Turbulenzen des Vorjahres etwas beruhigt, die strukturierte Beschaffungsstrategie von WWZ und die Entspannung der Versorgungslage erlauben diesen Schritt. Zusammen mit der Preisreduktion vom 1. Juli 2023 über 1,1 Rp./kWh resultiert für ein Einfamilienhaus mit einem Jahresverbrauch von 20'000 kWh eine jährliche Einsparung von 290 Franken.

Abgaben für die Versorgungssicherheit

Um die Versorgungssicherheit im Winter zu gewährleisten und für eine Gasmangellage vorbereitet zu sein, werden Speicherkapazitäten im Ausland genutzt. Hierfür fallen zwei Abgaben an, die in der Gasrechnung separat ausgewiesen werden.

- **Gasspeicherumlage THE**

Das Gas, das WWZ aus Deutschland bezieht, ist von der deutschen Gasspeicherumlage betroffen. Erhoben wird sie von der Gasfernleitungsnetzbetreiber-gesellschaft Trading Hub Europe GmbH (THE). Das deutsche Energiewirtschaftsgesetz sieht zur Stärkung der Versorgungssicherheit Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vor. Die Kosten dieser zusätzlichen Reserve-Gaseinkäufe werden auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umgelegt. Bis Ende Jahr beträgt die Gasspeicherumlage 1,45 Euro/MWh (rd. 0,14 Rp./kWh).

- **Gas-Sicherstellungsabgabe** (befristet bis 30. April 2024)

Da die Schweiz keine eigenen saisonalen Gasspeicher hat, sind die Gasnetzbetreiber gemäss Verordnung verpflichtet, 15 Prozent ihres Absatzes in ausländischen Gasspeichern vorzuhalten. Die Kosten für diese Wintergas-Reserve werden über die Gas-Sicherstellungsabgabe in Höhe von 0,12 Rp./kWh auf die Kundinnen und Kunden umgelegt.

WWZ gibt ihren Kundinnen und Kunden Preisänderungen bei der Gasbeschaffung jeweils zeitnah weiter und verfolgt aktiv die Preisentwicklung, die aufgrund der Marktvolatilitäten stetig ändert.

Ihr Kontakt:

WWZ AG
Medienstelle, Chollerstrasse 24, 6301 Zug
Telefon Medienstelle +41 41 743 40 43
E-Mail medien@wwz.ch